

Wie lange im Vorfeld muss ein Stundenplan feststehen?

Beitrag von „o0Julia0o“ vom 24. Januar 2021 22:22

hi, wie lange im Vorfeld muss ein Stundenplan eigentlich feststehen?

Im Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (Teilzeit- und Befristungsgesetz - TzBfG) § 12 Arbeit auf Abruf steht dazu folgendes:

(3) Der Arbeitnehmer ist nur zur Arbeitsleistung verpflichtet, wenn der Arbeitgeber ihm die Lage seiner Arbeitszeit jeweils mindestens vier Tage im Voraus mitteilt.

Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/tzbgf/_12.html

Doch gilt das auch für Beamte? Vom Hörensagen sind Beamte ja immer im Dienst. Aber so ganz kurzfristig - jetzt mal übertrieben 2 Stunden vorher darf einen die SL ja sicher nicht zum Dienst beordern.

danke!

Beitrag von „CDL“ vom 24. Januar 2021 22:28

Erzähl doch mal ganz konkret, was bei dir angeordnet wurde in welcher Situation. Geht es um eine Vertretungsstunde am Morgen? Geht es um Notbetreuung in Präsenz? Online - Mitversorgung einer Parallelklasse mit Aufgaben? Falls es etwas Konkretes gibt, kann sich ja jemand überlegen, ob es zielführend ist dir zu antworten angesichts deiner bisherigen Beiträge oder nur die nächsten zwanghaften Ideen/ Trollbeiträge motiviert.

Beitrag von „o0Julia0o“ vom 24. Januar 2021 22:34

Ich informiere mich im Allgemeinen über die Gesetze für Lehrer. Und erstmal halt, was häufiger vorkommt. So bin ich bei der nächsten Auseinandersetzung vorbereitet. Also z.B., wenn jetzt die Schulleitung sagt: Morgen früh musst du um 7 Uhr unterrichten, weil ein Kollege krank

geworden ist. Oder ich habe für Donnerstag einen Arzttermin und die SL sagt, dass ich Donnerstag unterrichten muss, obwohl das mein freier Tag war. Halt solche Dinge in der Art. Da wird es doch ein Gesetz mit einer Frist geben, an welche sich die SL halten muss.

Beitrag von „Susannea“ vom 24. Januar 2021 22:37

Naja, man muss auch unterscheiden zwischen dem Normalfall, der aktuellen Situation und Ausnahmen usw.

Eine gute Schulleitung wird dich sicher beim freien Tag fragen und nicht anordnen.

Beitrag von „WillG“ vom 24. Januar 2021 22:40

Zitat von Susannea

Eine gute Schulleitung wird dich sicher beim freien Tag fragen und nicht anordnen.

Julia hat keine gute Schulleitung, sondern den allmächtigen Antichrist.

Beitrag von „CDL“ vom 24. Januar 2021 22:43

Zitat von o0Julia0o

Ich informiere mich im Allgemeinem über die Gesetze für Lehrer. Und erstmal halt, was häufiger vorkommt. So bin ich bei der nächsten Auseinandersetzung vorbereitet. Also z.B., wenn jetzt die Schulleitung sagt: Morgen früh musst du um 7 Uhr unterrichten, weil ein Kollege krank geworden ist. Oder ich habe für Donnerstag einen Arzttermin und die SL sagt, dass ich Donnerstag unterrichten muss, obwohl das mein freier Tag war. Halt solche Dinge in der Art. Da wird es doch ein Gesetz mit einer Frist geben, an welche sich die SL halten muss.

Dann kauf dir ein Buch für das Schulrecht deines Landes als Einstieg und lies dich ein. Wenn dann noch Fragen offen sind, dann schau bei deiner Gewerkschaft nach einem Online-Seminar Schulrecht.

Beitrag von „Susannea“ vom 24. Januar 2021 22:44

Die Gewerkschaften bieten in der Regel das Schulrecht auch als Werk mit entsprechenden Austauschlieferungen an, dann ist man immer auf dem neusten Stand (es sei denn die liegt noch auf dem Schreibtisch und ist nicht einsortiert, so wie es mir neulich bei der Beurteilung ging, als dann die Schulleitung gerade zur neuen AV Aufsicht was wissen wollte, das war ganz schön peinlich. Wobei viele andere das gar nicht gewusst hätten 😊)

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 24. Januar 2021 22:45

Zitat

Julia hat keine gute Schulleitung, sondern den allmächtigen Antichrist.

Ich bin NICHT ihre Schulleitung.

kl. gr. Gott

Beitrag von „Djino“ vom 24. Januar 2021 22:53

Der Stundenplan der Schule sollte den Lehrkräften aber schon dauerhaft bekannt sein...

Insbesondere im Vormittagsbereich kann und darf es leicht zu Vertretungsstunden kommen (auch "spontan").

Wer Teilzeitkraft ist und *einen* freien Tag hat, kann sich schon relativ zuverlässig hierauf verlassen (wenn es um Unterricht, jedoch nicht Konferenzen etc. geht). Eine Absprache für Vertretungsstunden etc. kann natürlich auch kurzfristiger erfolgen.

Beitrag von „o0Julia0o“ vom 24. Januar 2021 22:56

Im Internet findet man doch auch aktuelles.

Zitat von Djino

Der Stundenplan der Schule sollte den Lehrkräften aber schon dauerhaft bekannt sein...

Insbesondere im Vormittagsbereich kann und darf es leicht zu Vertretungsstunden kommen (auch "spontan").

Danke. Da wird es aber doch Grenzen geben. Wieviele Stunden vor eigentlichem Unterrichtsbeginn man sich bereithalten muss.

Und was ist mit einem neuen Stundenplan. Diesen gibt es ja regelmässig. Wie lange im Vorfeld(vor dem 1. Tag an dem dieser gilt) muss er stehen?

Beitrag von „Djino“ vom 24. Januar 2021 22:59

Ist diese Frage ein weiterer Versuch, der Schulleitung ans Bein zu pinkeln? BITTE Kontakt aufnehmen mit den Bezirkspersonalrat (oder ähnlichem). Oder investieren in einen Anwalt mit entsprechender Spezialisierung (Arbeitsrecht, Beamtenrecht, ...). Falls das Geld fehlt: Jetzt eine entsprechende Versicherung abschließen und beim nächsten *neuen* Problem die Versicherung in Anspruch nehmen.

So grundsätzlich:

Lehrer haben keine Lieblingsschüler und bewerten nicht nach Nase. (Alles andere macht einfach nur viel Arbeit und bringt nichts außer Zusatzarbeit.)

Schulleitungen haben keinen persönlichen Hass auf einzelne Lehrkräfte und verbringen nicht ihre Freizeit damit, Gemeinheiten anzuordnen. (Alles andere macht einfach nur viel Arbeit und bringt nichts außer Zusatzarbeit.)

Vielleicht einfach mal Abstand nehmen , nichts tun, (allein) eine Friedenspfeife rauchen - und schauen, wie man so ein wenig Entspannung für sich selbst generieren kann.

Beitrag von „o0Julia0o“ vom 24. Januar 2021 23:10

Nein, ich möchte nur vorbereitet sein. Und so etwas kommt ja häufig vor. So kann ich beim nächsten Mal sicher reagieren und Angriffe seitens der SL abwehren.

Naja, also es gibt ja z.B. den Halo-Effekt, wenn dann Eltern fies sind, dann könnte man das auf den Schüler übertragen. Und SLs kenne ich solche und solche. Unsere hat jedenfalls ganz konkret gewisse Leute, welche sie bevorzugt und welche, die richtig leiden müssen. Da werden dann Gemeinheiten angeordnet. Diese Zusatzarbeit - das vermute ich, wiegt sie durch die Freude dann auf. Ist eher sone Machtperson. Die freut sich, wenn sie andere runtermachen kann. Kann ja auch sein, dass ein Lehrer sie mal angegriffen hat und die SL dann dafür jetzt den Lehrer fertig macht. Aber gewiss ist dieser Lehrer dann nicht der SLs Lieblingslehrer. Ist doch auch völlig normal. Ich habe auch KuK, mit denen ich mich super verstehre und in der Freizeit etwas unternehme, mit anderen weniger.

Beitrag von „Valerianus“ vom 24. Januar 2021 23:11

Im Internet findet man eine Menge Aktuelles. Deine Eingangsfrage könntest du dir beispielsweise beantworten indem du Google benutzt.

1. Suche) TzBfG - damit landest du vermutlich auf der Seite des Bundesministeriums für Justiz, findest den Gesetzestext und stellst fest, dass es um teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer geht

Nun hast du die juristisch wichtige Frage schon selbst angesprochen: Ist ein Beamter ein Arbeitnehmer? Da Google ja dran gewöhnt ist Fragen gestellt zu bekommen, also die

2. Suche "Ist ein Beamter ein Arbeitnehmer?" und dustellst fest: Nein, das ist er nicht

Dieses Gesetz gilt also für Beamte gar nicht.

Jetzt kannstest du, da du ja aus NRW kommst die BASS bemühen (<https://bass.schul-welt.de>) und prüfen, ob da was zu deiner Frage steht, das Ding ist etwas sperrig (und zu deiner konkreten Frage steht da nichts), vielleicht gehst du dann von oben nach unten runter durch BeamStG, LBG NRW, SchulG NRW und ADO. Ums kurz zu machen: Sprich deinen Lehrerrat an, der soll da für zielführende Vereinbarungen mit der Schulleitung sorgen, aber im Zweifel (wenn drei Kollegen mit Corona ins Krankenhaus gehen) gilt:

"Wann tritt das in Kraft?" - "Das tritt nach meiner Kenntnis ... ist das sofort, unverzüglich."

Beitrag von „Djino“ vom 24. Januar 2021 23:32

Zitat von o0Julia0o

Und was ist mit einem neuen Stundenplan. Diesen gibt es ja regelmäß[ß]ig. Wie lange im Vorfeld(vor dem 1. Tag an dem dieser gilt) muss er stehen?

Worst Case, den ich bei einer benachbarten Haupt-/Realschule mal beobachtet hatte:

In den ersten zwei Wochen nach Ende der Sommerferien galt noch der Plan aus dem letzten Schuljahr, weil noch kein neuer Stundenplan erstellt war.

Sollte nicht vorkommen, dafür mag es vielleicht gute Gründe geben (kannte ich bei diesem Beispiel als Außenstehender nicht).

Beobachtet habe ich zum Beispiel schon mal, wie gleich zwei Referendare sehr wenige Tage vor Schuljahresbeginn abgesagt haben und deshalb in acht Klassen "Dauerververtretungen" gefunden werden mussten.

Innerhalb einer Schule mag es mal vorkommen, dass ein neuer Stundenplan spontan / innerhalb einer Woche oder weniger erstellt werden muss. Nicht immer darf eine Schulleitung die Gründe für die Kurzfristigkeit kommunizieren.

Beispielsweise war o0Julia0o in den letzten Wochen schwanger(*). Leider gab es eine Fehlgeburt. Die Kollegen wissen nichts von der Schwangerschaft, nichts von der Fehlgeburt. Jedoch wird Julia in den nächsten Wochen (aus verständlichen Gründen) nicht für den Unterricht/die Abiturvorbereitung zur Verfügung stehen. Stattdessen wird schnell nach einer Vertretung gesucht (ohne "allzuviel" Rücksicht - je mehr aus dem privaten Bereich bekannt ist, desto mehr kann darauf eingegangen werden bei der Suche nach Vertretungslehrern).

Könnte das dein Problem sein? Gibt es Dinge, auf die Rücksicht genommen werden sollte? Hast du "Angst" in diesem Bereich, dass dir hieraus Nachteile erwachsen könnten? Dann führe ein Gespräch erst mit dem Personalrat, einer Gleichstellungsbeauftragten, mit Vertretern anderer Interessenvertretungen. Dann (gemeinsam) mit der Schulleitung. Nur was bekannt ist, kann berücksichtigt werden.

(*) Ein Beispiel, aus dem Leben gegriffen. Andere Beispiele gefällig? Bei 100+ Kollegen gibt es leider viel zu häufig persönliche Katastrophen. Davon weiß die Schulleitung, aber nicht jeder einzelne Kollege. Du würdest es auch nicht wollen, wenn das gesamte Kollegium wüsste von dem fast-tödlichen Unfall (mit noch ungewissen Ausgang) einer deiner Eltern oder deines Lebenspartners. Der Reanimation deines Kindes (durch dich). Deiner aktuellen Krebs-Diagnose (und ambulanter Chemo-Therapie, aufgrund derer du an einem Wochentag nicht mehr in der Schule wärst). Oder ...

Es gibt meistens sehr gute Gründe für das Handeln einzelner Personen. Die sind aber nicht immer allgemein bekannt. Können nicht immer bekannt gegeben werden. (Nochmals - falls du mehr weißt, als du hier schreiben kannst: Wende dich an "persönliche" Berater (Personalrat, Anwalt). Alles andere kann dir, so scheint es auf die Entfernung, nicht helfen.)

Beitrag von „Djino“ vom 24. Januar 2021 23:33

Zitat von Valerianus

"Wann tritt das in Kraft?" - "Das tritt nach meiner Kenntnis ... ist das sofort, unverzüglich."

Das ist aber nur was für die "Älteren" unter uns, oder? 😊

Beitrag von „qchn“ vom 25. Januar 2021 00:04

bisschen OT:

Im Referendariat sagte mir meine sehr geschätzte AKO: "SchulleiterInnen differenzieren uns gewöhnlich in folgende beiden Kategorien: a) macht mir Arbeit oder b) macht mir keine Arbeit/ verringert meine Arbeit. Darüber hinausgehend haben sie erstmal überhaupt keine gesonderte Interessen/ Vorlieben/ Abneigungen. Es ist als KollegIn ratsam zur Kategorie b) zu gehören." Vielleicht ist das eine Sichtweise, die Dir im Umgang mit Deiner Schulleitung hilft.

Beitrag von „o0Julia0o“ vom 25. Januar 2021 00:38

bisschen auch OT: Ich differenziere SL in 2 Kategorien: a) lässt mich in Ruhe arbeiten b) hat Freude mir seine Macht zu zeigen & macht mir in der Regel mehr Arbeit

Zitat von Djino

Worst Case, den ich bei einer benachbarten Haupt-/Realschule mal beobachtet hatte:

In den ersten zwei Wochen nach Ende der Sommerferien galt noch der Plan aus dem letzten Schuljahr, weil noch kein neuer Stundenplan erstellt war.

Ich hätte ja kein Problem damit, wenn der alte Stundenplan dann noch gilt. Mir stellt sich die Frage, wenn jetzt der Stundenplan ab Montag lautet: 1. Stunde Unterricht, 2. nicht. Bis zu welchem Zeitpunkt der noch geändert werden darf? Ich plane jetzt für 2. Stunde meinen 100. Geburstag vorzufeiern. Jetzt bekommen wir am Montag morgen aber erst zu hören - neuer Stundenplan. Du hast jetzt 2. Stunde. Das wäre ja sicherlich nicht rechtmäßig. Wäre es rechtmäßig am Sonntag Abend? 24 Stunden vorher? Wo genau liegt die Grenze.

Zitat von Valerianus

Jetzt könntest du, da du ja aus NRW kommst die BASS bemühen (<https://bass.schul-welt.de>) und prüfen, ob da was zu deiner Frage steht, das Ding ist etwas sperrig (und zu deiner konkreten Frage steht da nichts), vielleicht gehst du dann von oben nach unten runter durch BeamtStG, LBG NRW, SchulG NRW und ADO. Ums kurz zu machen: Sprich deinen Lehrerrat an, der soll da für zielführende Vereinbarungen mit der Schulleitung sorgen, aber im Zweifel (wenn drei Kollegen mit Corona ins Krankenhaus gehen) gilt:

"Wann tritt das in Kraft?" - "Das tritt nach meiner Kenntnis ... ist das sofort, unverzüglich."

Auf die SL kann man sich nicht verlassen. Dann kommt - ihr müsst jederzeit Einsatzbereit sein. Irgendwas komisches, womit keiner rechnet. Dann gucke mal lieber ob ich etwas dort finde. Oder Jemand hier noch Ahnung hat. Vielleicht hatte ja Jemand auch schonmal das Problem. So selten sollte das doch nicht sein?

Unverzüglich kann ja nicht sein. Ich liege Montags dann noch im Bett, fahre zur 3. Stunde los, aber Sonntag Abend kamm die Meldung, dass sich der Plan geändert hat. Irgendwo wird es ja gewiss Grenzen geben.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 25. Januar 2021 00:40

bisschen auch OT:

Ich differenziere SL in 3 Kategorien:

- a) lässt mich in Ruhe arbeiten
- b) hat Freude mir seine Macht zu zeigen & macht mir in der Regel mehr Arbeit
- c) unterstützt mich bei meiner Arbeit.

Ja - ich bin naiv. Aber ich denke und hoffe, dass "c" der normale Schulleiter ist.

Beitrag von „Djino“ vom 25. Januar 2021 01:09

Zitat von o0Julia0o

Unverzüglich kann ja nicht sein. Ich liege Montags dann noch im Bett, fahre zur 3. Stunde los, aber Sonntag Abend kamm die Meldung, dass sich der Plan geändert hat. Irgendwo wird es ja gewiss Grenzen geben.

Da wird das Problem endlich deutlich. Was ihr an eurer Schule benötigt, ist (a) ein Vertretungskonzept und/oder (b) eine Vertretungsbereitschaft.

Zu (a): Zu Vertretungen werden in der Regel nur die KuK herangezogen, die bereits ihre erste Stunde des Tages absolviert haben (und deshalb bereits im Hause sind / sein könnten). Ausnahmen sind möglich, wenn dies 24+ Stunden vorher bekannt ist. (Lehrkräfte sind verpflichtet, alle 24 Stunden in den Vertretungsplan zu schauen. Gibt es Dinge, die berücksichtigt werden müssen (Zahnarzttermine und anderes Unangenehmes mehr), dann wird das (im Vormittagsbereich) möglichst langfristig dem Vertretungsplaner vertrauensvoll mitgeteilt. Dieser berücksichtigt dies (jenseits von absoluten Katastrophenfällen). Abweichungen sind möglich: Der Vertretungsplaner kontaktiert die Vertretungslehrkraft kurzfristiger telefonisch (auch Nachricht auf dem Anrufbeantworter) sowie per E-Mail.

[Mein persönliches worst case Erlebnis in diesem Bereich: Ich kam zurück von einem Schüleraustausch in "Übersee": Gefreut hatte ich mich darauf, aufgrund Jet lag ein paar Tage lang noch ein wenig ausschlafen zu können (mein Stundenplan hätte das hergegeben). Stattdessen klingelte mich mein Vertretungsplaner wegen einer Vertretungsstunde telefonisch aus dem Schlaf. War doch sehr unsensibel. War ihm überhaupt nicht bewusst, fehlte ihm jedes Einfühlungsvermögen. Da muss man manchmal nachhelfen.]

Im Vertretungskonzept aber vielleicht auch eine Definition dessen, wer als erstes für eine Vertretung herangezogen wird (kennt die Lerngruppe, unterrichtet das Fach, hat Zeit lt. Plan, ...)

zu (b): Insbesondere falls sich (a) regelmäßig/dauerhaft/zuverlässig nicht umsetzen lassen sollte an deiner Schule, dann sollte für jede einzelne (Doppel-)Stunde ein/e Kolleg/in benannt werden, die/der in dieser Stunde im Lehrerzimmer anwesend ist und für Vertretungen zur Verfügung steht. Gibt es keine spontanen zusätzlichen Vertretungen, nutzt man die Zeit eben für Korrekturen, Kaffeetrinken o.ä.

Was für ein Schülerklientel habt ihr überhaupt? Muss in der Sek II tatsächlich noch vertreten werden? Können (fast) volljährige SuS nicht ihrem Schicksal überlassen werden? Auch das ist etwas, was in einem Vertretungskonzept niedergelegt werden könnte. (Vielleicht eine Inspiration für den Personalrat, der entsprechend tätig wird und das für alle anregt?)

Beitrag von „o0Julia0o“ vom 25. Januar 2021 01:14

Zitat von Djino

Lehrkräfte sind verpflichtet, alle 24 Stunden in den Vertretungsplan zu schauen.

Genau danach hatte ich ja gesucht! Also für Beamten gilt 24h als Frist, für Arbeitnehmer 4 Tage. Hast du dazu die Gesetzesquelle?

Beitrag von „Valerianus“ vom 25. Januar 2021 07:58

Das war eben ernst gemeint, es gibt keine gesetzliche Grundlage, keine Verordnung und keinen Runderlass, der das regelt was du suchst. Wenn dein Schulleiter dir in der 5. Stunde sagt (nach der du frei hast), dass du in der 6. Vertretung hast, dann hast du in der 6. Vertretung. Das passende Stichwort wurde auch schon genannt: Ihr braucht ein Vertretungskonzept, das kann die Lehrerkonferenz beschließen (gemäß Schulgesetz), da müsste dein Lehrerrat ran. Schau mal [hier](#), da ist ein Beispiel und die haben sich sogar die Mühe gemacht und alle gesetzlichen (und weiteren) Grundlagen die irgendwie einschlägig sind verlinkt.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 25. Januar 2021 08:23

Zitat von Djino

Das ist aber nur was für die "Älteren" unter uns, oder? 😊

Bin ich schon sooo alt??? 🤔

Beitrag von „Friesin“ vom 25. Januar 2021 10:18

Zitat von o0Julia0o

Mir stellt sich die Frage, wenn jetzt der Stundenplan ab Montag lautet: 1. Stunde Unterricht, 2. nicht. Bis zu welchem Zeitpunkt der noch geändert werden dürfte? Ich plane jetzt für 2. Stunde meinen 100. Geburstag vorzufeiern.



Besser als jede comedy 😊😊😊

Beitrag von „markus20“ vom 25. Januar 2021 11:57

julia: Die Methode alles vorzuplanen ist längst veraltet, da diese nicht effektiv ist. Du solltest etwas agiler werden, mehr Flexibilität im Kopf.

Beitrag von „WillG“ vom 25. Januar 2021 14:26

Zitat von Djino

Lehrkräfte sind verpflichtet, alle 24 Stunden in den Vertretungsplan zu schauen.

Ist das bei euch wirklich dienstrechlich so festgelegt? Das würde mich überraschen, sofern Ihr keine Dienstgeräte etc. habt. Oft sind die Vorgaben, wann auf dienstliche Emails etc.

zugegriffen werden muss an die Präsenz an der Schule gebunden. Aber natürlich kenne ich mich mit dem Dienstrecht in Niedersachsen nicht aus.

Zitat von Djino

Der Vertretungsplaner kontaktiert die Vertretungslehrkraft kurzfristiger telefonisch (auch Nachricht auf dem Anrufbeantworter) sowie per E-Mail.

Auch hier gilt, dass ich nicht in jedem Fall verpflichtet bin, ans Telefon zu gehen oder meine Emails zu bestimmten Zeitpunkten abzurufen. Mich hätte der Vertretungsplaner nach einem Schüleraustausch vermutlich telefonisch eher nicht erreicht.

Beitrag von „WillG“ vom 25. Januar 2021 14:27

Zitat von qchn

Im Referendariat sagte mir meine sehr geschätzte AKO: "SchulleiterInnen differenzieren uns gewöhnlich in folgende beiden Kategorien: a) macht mir Arbeit oder b) macht mir keine Arbeit/ verringert meine Arbeit. Darüber hinausgehend haben sie erstmal überhaupt keine gesonderte Interessen/ Vorlieben/ Abneigungen. Es ist als KollegIn ratsam zur Kategorie b) zu gehören."

Auch das ist vielleicht Einstellungssache. Es gibt sicherlich Kolleg*innen, die sehr zufrieden damit, zur Kategorie a zu gehören, und deshalb vom Schulleiter eher vermieden zu werden. Ist je nach Persönlichkeitstyp sicherlich auch nicht die schlechteste Sichtweise.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 25. Januar 2021 14:49

Wer je an einer kleinen Dorfschule mit 4 LuL war, ist nicht so verwöhnt mit 24 Stunden und so. Bevor wir eine whatsapp-Gruppe unter den Kollegen hatten, mussten wir im Extremfall morgens feststellen, dass wir heute nur zu zweit sind, weil 2 kurzfristig, also über Nacht, erkrankt waren. Wie oft hatte man 2 Klassen gleichzeitig oder bekam tagelang eine halbe Klasse mit dazu.

Jetzt, an einer größeren Schule erfahre ich Vertretungsstunden meist ca 14 - 16 Stunden vorher. Manchmal erkrankt einfach jemand, ohne irgendwelche Zeiträume einhalten zu können.

Beitrag von „Flipper79“ vom 25. Januar 2021 15:32

Zu den kurzfristigen Vertretungsstunden:

Wenn man eine normale Schulleitung / einen normalen Vertretungsplanmacher hat, spricht man diese - wenn man an Tag X einen Termin hat (100. Geburtstag, Arzttermin) im Vorfeld an und sagt: Bitte an Tag X nach der Stunde xy keine Vertretung mehr, da Wenn es irgendwie möglich ist, wird dem Wunsch entsprochen (außer vll. wenn an Tag X dann das halbe Kollegium mit Corona im Bett liegt, dann muss man vll. doch Vertretung mache).

Wenn man ein einigermaßen nettes Kollegium hat, kann man auch unter der Hand mal Vertretungsstunden tauschen (Mir kommt die Vertretungsstunde an Tag X nicht aus, dir nicht an Tag Y, sollen wir tauschen)?

Zum Stundenplan

Was bringt mir jetzt mein neuer Stundenplan, wenn rein hypothetisch Frau Gebauer am 12.2.2021 um 12 Uhr irgendeinen Geistesblitz hat, wie der Unterricht ab dem 15.2. ablaufen kann und der bis dahin gültige Stundenplan hinfällig ist?

Eine normale Schulleitung / ein normales Stundenplanteam wird den Stundenplan so frühzeitig wie möglich fertig stellen. Man möge aber bedenken, dass beide Personenkreise mitunter auch andere, dringendere Sachen zu erledigen haben, als sehr früh einen fertigen Stundenplan.

Beitrag von „CDL“ vom 25. Januar 2021 15:50

Ich weiß jetzt nicht, wie das in NRW ist, aber wenn wir in BW irgendwann Lehrkräfte haben, die ihren 100.Geburtstag im Amt zelebrieren sollten, bekommen die mit Sicherheit mindestens einen, eher zwei Tage frei vom Land (analog zu z.B. den Regelungen bei Dienstjubiläen etc.). Die Geburtstagsfeier sollte also geritzt sein. 😊

Beitrag von „Djino“ vom 25. Januar 2021 19:24

Zitat von WillG

Ist das bei euch wirklich dienstrechlich so festgelegt?

Nein. Ich schrieb davon, dass an der Schule der Threaderstellerin offensichtlich einiges für die Lehrkräfte unklar (oder gar nicht) geregelt ist - oder den Kollegen die Regelungen nicht bekannt sind. Deshalb, so schrieb ich, sollte sich die Schule ein Vertretungskonzept geben. Darin sind schulinterne Abläufe dann geklärt.

Ein Beispiel aus diesem Vertretungskonzept der Schule könnte sein, dass Vertretungsstunden (in Hohlstunden platziert) normalerweise "langfristig" (einen Tag vorher) bekannt gegeben werden. Das kann der Aushang in der Schule sein, wenn klar ist, dass die zur Vertretung eingesetzte Person zum Zeitpunkt des Aushangs noch im Unterricht ist und vor dem Heimweg noch einen Blick auf den Aushang werfen kann.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 25. Januar 2021 20:01

Zitat von o0Julia0o

bisschen auch OT: Ich differenziere SL in 2 Kategorien: a) lässt mich in Ruhe arbeiten b) hat Freude mir seine Macht zu zeigen & macht mir in der Regel mehr Arbeit

Nimm Dich selbst nicht so wichtig. SI haben andere Baustellen.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 25. Januar 2021 20:04

Zitat von Valerianus

Das war eben ernst gemeint, es gibt keine gesetzliche Grundlage, keine Verordnung und keinen Runderlass, der das regelt was du suchst. Wenn dein Schulleiter dir in der 5. Stunde sagt (nach der du frei hast), dass du in der 6. Vertretung hast, dann hast du in der 6. Vertretung. Das passende Stichwort wurde auch schon genannt: Ihr braucht ein Vertretungskonzept, das kann die Lehrerkonferenz beschließen (gemäß Schulgesetz), da müsste dein Lehrerrat ran. Schau mal [hier](#), da ist ein Beispiel und die haben sich sogar die Mühe gemacht und alle gesetzlichen (und weiteren) Grundlagen die irgendwie einschlägig sind verlinkt.

Stichwort "Mitbestimmung". Ist ja nicht so, als wäre das hier noch nie gesagt worden.

Da gibts so viele Möglichkeiten mitzuwirken. Kostet natürlich auch Arbeit, wenn solche Konzepte erstellt werden. Einen Tod muss man sterben. Dafür kann man aber als Kollegium einiges erreichen.

Und: Du erwartest immer DEN genauen Gesetzestext. Den gibts nicht! Besuch ein Schulrechtsseminar und Du wirst sehen: Die Gesetze haben Lücken und sind schwammig formuliert. Und zwar absichtlich. Um den handelnden Personen gewissen Freiräume zu geben. Gottseidank!

Beitrag von „o0Julia0o“ vom 25. Januar 2021 21:43

Gewisse Freiräume könnte man auch innerhalb von vorgegebenen Grenzen geben. Ein Fallback. Arbeitnehmer, also nicht Beamte sind ja auch handelnde Personen. Die haben solche Grenzen. Und die Person, die Freiräume bekommt ist ja die SL, nicht die Lehrkräfte. Naja, pech.

Beitrag von „MarieJ“ vom 25. Januar 2021 22:03

Zitat von markus20

julia: Die Methode alles vorzuplanen ist längst veraltet, da diese nicht effektiv ist. Du solltest etwas agiler werden, mehr Flexibilität im Kopf.

Mit fast 100 ist es schwierig, im Kopf flexibel zu sein und von veralteten Methoden Abschied zu nehmen□

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 25. Januar 2021 22:27

Lass dir von jemandem, der noch älter ist als du, sagen: Es ist gut, seine Rechte und Pflichten zu kennen. Es ist nicht gut, mit Gewalt zu versuchen, wegen jedem Handschlag seinem Chef einen Paragraphen unter die Nase zu halten. Du verkämpfst dich und machst mit deinem Trotz

deine Situation immer schwieriger, aber es interessiert in deinem Arbeitsumfeld gleichzeitig immer weniger, wie es dir geht. Selbst wenn du eine Richtlinie finden solltest, die dir bescheinigt, dass man dich 99 min. vor Unterrichtsbeginn informieren muss und selbst wenn du durchsetzen kannst, daraufhin immer 99 min vorher informiert zu werden: du wirst nach und nach die Unterstützung der Kollegen verlieren. Auf deine Ich-Bezogenheit wird niemand lange Lust haben. Oder positiver formuliert: in einer Therapie kann man lernen, seine Verhaltensmuster und Interaktionen besser zu verstehen. Und auch, Paragraphenritte als das zu erkennen, was sie sind: Hilflosigkeit.

Beitrag von „o0Julia0o“ vom 25. Januar 2021 22:48

Dennoch helfen Sie ja dann, wenn man sie kennt.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 26. Januar 2021 06:12

Mit dem gesunden Menschenverstand und vernünftigen Argumenten kommt man aber meist viel weiter... .

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 26. Januar 2021 06:18

Also wenn ich normalerweise zur 2. Std. habe und mein Chef ruft mich um 7 an, ich solle doch bitte um 8 Unterricht halten, zucke ich mit den Schultern und sage "klar, ich gehe jetzt duschen, frühstücken und meine Tasche packen und dann fahre ich noch so 45 Minuten, dann bin ich da."

Also so wie immer ☺

Da kann sich der Chef auf den Kopf stellen, wenn er will, klappt nicht. Dazu brauche ich aber keinen Paragraphen. Der ruft lieber gleich jemanden an, der in der Nähe der Schule wohnt und bereit zu so was ist.

Beitrag von „kodi“ vom 26. Januar 2021 07:38

Zitat von Anna Lisa

....Der ruft lieber gleich jemanden an, der in der Nähe der Schule wohnt und bereit zu so was ist.

Und bei diesen Kollegen sollte sich jeder einmal bedanken, denn sie bewahren uns alle vor einer Bereitschaft nach ADO NRW §13!

Denn manchmal sind wirklich alle anderen Mittel der Adhoc-Vertretungsregelung erschöpft.

Beitrag von „Valerianus“ vom 26. Januar 2021 07:52

Zitat von o0Julia0o

Dennoch helfen Sie ja dann, wenn man sie kennt.

Du kennst sie aber nicht und zeigst auch keinen wirklichen Willen sie kennenzulernen. Das was du brauchst für deinen Fall sind die Mitbestimmungsrechte der Lehrerkonferenz, geregelt in §68 SchulG NRW. Gesetze sind in den wenigsten Fällen "falls A, dann B"-Regeln, so genau können und dürfen sie oft gar nicht sein (juristische Stichworte: Verhältnismäßigkeit und Ermessen), weil sie dann den realen Situationen völlig unangemessen wären.

Du willst eine 24h Regel, was machst du denn dann, wenn am nächsten morgen drei Kollegen krank ausfallen? Wir haben für den Fall Bereitschaften, aber was machst du wenn es fünf sind? Bei uns wären dann Bereitschaften und erweiterte Schulleitung dran...was machst du wenn es zehn sind? Bei uns: Leute anrufen und bitten zur Schule zu kommen...wo steht das? Im Vertretungskonzept, erarbeitet von Schulleitung und Lehrerrat und beschlossen von der Lehrerkonferenz (nicht mit den Zahlen, sondern als Eskalationsstufen nach Bedarf).

Beitrag von „CatelynStark“ vom 26. Januar 2021 08:26

[o0Julia0o](#) : Werder Schulleitungen noch Stundenplaner noch Vertretungsplaner (letztere sind ja oft die gleiche Person) haben irgendein Interesse daran Kolleg*innen gezielt unfair einzusetzen. Dafür hat die SL keine Zeit und der Stundenplan ist viel zu komplex.

In den Sommerferien versuche ich immer den Plan 1,5 Wochen vor dem ersten Schultag rauszuschicken. Fertig ist der deutlich vorher, aber die SL (die auch ein Recht auf Urlaub hat) muss den ja auch noch abnehmen. Das gleiche gilt auch vorm Wechsel zum zweiten Halbjahr. Bisher hat das immer geklappt, allerdings hatte ich vor ein paar Jahren mal den Fall, dass wir am letzten Tag der Sommerferien erfahren haben, dass ein Vertretungslehrer, der bei uns mit voller Stelle eingesetzt war, an einer anderen Schule eine Planstelle bekommen hatte. Da wurde der erst mal ca. zwei Wochen durch Vertretungsbereitschaften vertreten, der Unterricht in der Zeit neu verteilt (mach das mal bei 26 Stunden, wenn so gut wie alle KuK schon am oberen Limit sind) und ich habe den Plan dann halt geändert. Dann gab es nach zwei Wochen einen neuen Plan mit einigen Lehrerwechseln (wenn der Kollege, der geht, das Fach SoWi unterrichtet hat, muss die SoWi/D Lehrerin plötzlich 4 Stunden mehr SoWi machen und dafür 3 Stunden D abgeben, die werden von jemandem mit E/D übernommen, der dafür drei Stunden E abgibt, die wiederum bekommt jemand mit E/GE, der dann irgendwie zwei Stunden Geschichte loswerden muss, die nimmt dann die Kollegin mit M/GE, der dafür wiederum der Vertiefungskurs in M genommen wird etc. You get the picture).

Denjenigen, die hier schreiben "ihr braucht ein Vertretungskonzept" haben absolut recht. Wir haben Bereitschaften auch für die erste Stunde. Diese (und andere Bereitschaften auch) sind im Stundenplan verankert. Was glaubst du, wie oft es vorkommt, dass jemand um 7:20 Uhr anruft und sagt "ich komme heute nicht" (selbst krank, Kind krank, Kindergarten zu wegen Corona etc.)? Im Schnitt bei uns jeden Morgen zwei bis drei mal und es gibt Tage, an denen melden sich morgen 7 KuK ab. Das ist im Winter auch gar nicht mal so selten. Bei meinem Mann ging mal eine Magendarmgrippe rum. Es ging ihm so schlecht, dass ich morgens bei seiner Schule angerufen habe, um ihn abzumelden. Um 7:30 Uhr. Da sagte die Sekretärin zu mir "er ist Kollege 13, der heute nicht kommt". Später hat er erfahren, dass über 20 KuK gefehlt haben.

Wir ändern so gut wir jeden morgen den Vertretungsplan für den aktuellen Tag. Wie soll das denn auch anders gehen? Du musst auch mal in der Realität ankommen, liebe [o0Julia0o](#) (und wie ich hier schon mehrfach schrieb: dir Hilfe suchen).

Beitrag von „yestoerty“ vom 26. Januar 2021 08:31

Ja, manchmal geht es halt einfach nicht anders. Eigentlich hätte ich den neuen Stundenplan für den 1.2. gerne letzten Freitag rumgeschickt. Aber aktuell ist noch eine Vertretungsstelle offen,

die eigentliche Person muss früher ins Berufsverbot, die angedachte Vertretung kommt doch nicht und scheinbar kam keine Bewerbung. (Hilfe, wir brauchen Bio!), also muss alles komplett umgeplant werden, weil eine volle Stelle Bio jetzt mal eben von allen Biokollegen mitversorgt werden muss. Das heißt es wird Verschiebungen und Änderungen ohne Ende geben. Da wissen Leute also heute nicht, dass sie den Kurs nächste Woche abgeben und einen anderen bekommen. Ist echt blöd, aber kann ich nicht ändern.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 26. Januar 2021 10:05

Zitat von kodi

Und bei diesen Kollegen sollte sich jeder einmal bedanken, denn sie bewahren uns alle vor einer Bereitschaft nach ADO NRW §13!

Denn manchmal sind wirklich alle anderen Mittel der Adhoc-Vertretungsregelung erschöpft.

Wir haben so eine Bereitschaft, d.h. es stehen bei uns sowieso immer Kollegen in der 1. Stunde bereit und das finde ich auch gut so.

Ich selbst habe als Teilzeitkraft 1 Bereitschaftsstunde pro Woche und werde darüber hinaus NIE zur Vertretung eingesetzt! Unbezahlbar!

Die Bereitschaften liegen bei uns immer in den Freistunden, die wir sowieso hätten, außer natürlich die in der 1. Stunde.

Beitrag von „PeterKa“ vom 26. Januar 2021 10:25

Zitat von o0Julia0o

Auf die SL kann man sich nicht verlassen. Dann kommt - ihr müsst jederzeit Einsatzbereit sein. Irgendwas komisches, womit keiner rechnet. Dann gucke mal lieber ob ich etwas dort finde. Oder Jemand hier noch Ahnung hat. Vielleicht hatte ja Jemand auch schonmal das Problem. So selten sollte das doch nicht sein?

Unverzüglich kann ja nicht sein. Ich liege Montags dann noch im Bett, fahre zur 3. Stunde los, aber Sonntag Abend kamm die Meldung, dass sich der Plan geändert hat. Irgendwo wird es ja gewiss Grenzen geben.

in NRW kann Mehrarbeit aus ad hoc angeordnet werden. Fällt der Kollege in der Stunde um, wird direkt aus dem Lehrerzimmer jemand andgesprochen und zur Vertretung in die Klasse geschickt. Aber selbst dabei geht der Vertretungsplaner/die Schulleitung mit Bedacht vor.

Bei einem Stundenplan und Änderungen daran wird es gehen so kurfristig nicht. Der Lehrerrat ist in allen die Kollegen und Kolleginnen betreffenden Dinge rechtzeitig und umfänglich zu unterrichten. Das schliesst auch den Stundenplan ein. Das wird nicht an allen Schulen so gehandhabt, sollte es aber.

Wie schon von anderen mitgeteilt, sprich doch mal mit deinem Lehrerrat, wie das bei euch genau geregelt wird. Die Probleme, die du siehst, hat hier keiner in dem Ausmaß wie bei dir, weil alle hier akzeptieren können, dass Menschen Fehler machen können und man miteinander redet statt SL als Feinde zu betrachten.

Wir haben hier auch noch keine neuen Stundenpläne für nächste Woche, die kommen im Laufe der Woche aber noch. Deshalb plant bei uns zunächst niemand irgendwelche Sondertermine ein ohne mit dem Stundenplaner gesprochen zu haben.

Und ja, es kam auch schon vor, dass eine Stundenplanänderung den Kollegen nicht rechtzeitig erreicht hat, davon geht die Welt nicht unter, sondern das wird faktenbasiert aufgearbeitet.

Beitrag von „PeterKa“ vom 26. Januar 2021 10:29

Zitat von Anna Lisa

Bin ich schon sooo alt??? ☺

Kommt der Spruch, also das ursprüngliche Zitat, nicht mittlerweile sogar im Gesichtsunterricht vor? Daran erkennt man, wie alt man wirklich ist.

Beitrag von „PeterKa“ vom 26. Januar 2021 10:33

Zitat von o0Julia0o

Gewisse Freiräume könnte man auch innerhalb von vorgegebenen Grenzen geben. Ein Fallback. Arbeitnehmer, also nicht Beamte sind ja auch handelnde Personen. Die haben solche Grenzen. Und die Person, die Freiräume bekommt ist ja die SL, nicht die Lehrkräfte. Naja, pech.

Nicht alle Lehrkräfte sind verbeamtet, auch unter den Lehrern gibt es genug Angestellte. Aber eine Schule muss und sollte passende Konzepte für alle Gruppen haben.

Als Lehrerin hast du doch viele Freiräume (Stichwort: pädagogische Freiheit, Notenvergabe, Unterrichtsdurchführung, ...)

Beitrag von „PeterKa“ vom 26. Januar 2021 10:35

Zitat von kodi

Und bei diesen Kollegen sollte sich jeder einmal bedanken, denn sie bewahren uns alle vor einer Bereitschaft nach ADO NRW §13!

Denn manchmal sind wirklich alle anderen Mittel der Adhoc-Vertretungsregelung erschöpft.

Dann kann man Unterricht auch ausfallen lassen oder verlegen, Klassen zusammenlegen/beaufsichtigen ...

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 26. Januar 2021 11:58

Zitat von PeterKa

Dann kann man Unterricht auch ausfallen lassen oder verlegen, Klassen zusammenlegen/beaufsichtigen ...

Das kommt bei uns häufig vor: Wenn sich zu viele Kollegen krank melden, gibt es Betreuung auf dem Schulhof, der Pausenhalle etc. und das dann mit 2,3 oder 4 Klassen gleichzeitig. Dann

geht eben kein Unterricht. Wenn rechtzeitig bekannt, werden Klassen natürlich auch nach Hause geschickt / müssen erst später kommen etc....

Ich dachte, das wäre normal?

Beitrag von „CatelynStark“ vom 26. Januar 2021 12:20

Wir sind im gebundenen Ganztag, wir dürfen die Sek I nicht später kommen oder eher gehen lassen. Wir müssen sie unterrichten (und haben entsprechend viele Vertretungsbereitschaften).

Beitrag von „PeterKa“ vom 26. Januar 2021 15:27

Zitat von Anna Lisa

Das kommt bei uns häufig vor: Wenn sich zu viele Kollegen krank melden, gibt es Betreuung auf dem Schulhof, der Pausenhalle etc. und das dann mit 2,3 oder 4 Klassen gleichzeitig. Dann geht eben kein Unterricht. Wenn rechtzeitig bekannt, werden Klassen natürlich auch nach Hause geschickt / müssen erst später kommen etc....

Ich dachte, das wäre normal?

Unterricht ausfallen lassen ist ja immer böse, das verschlechtert ja die Unterrichtsausfallstatistik 😞 Außerdem ist nach Hause schicken/später kommen eine Frage des Jahrganges, bei den Kleinen geht das nicht immer problemlos.

Aber ansonsten haben wir das auch alles so, gerade im Herbst/Winter.

Beitrag von „Andrew“ vom 27. Januar 2021 09:39

Damals als der alte Andrew noch ein junger knackiger Refi war, wurde ich auch schonmal aus dem Bett geklingelt, weil keine Vertretungskraft da war um die nächste Stunde zu übernehmen. Habe ich mich beschwert? Naja, ich habe gemoppt, weil ich das schon recht mies fand

Habe ich meiner Schulleitung eine böse Absicht unterstellt? Nein!

Also [o0Julia0o](#) schlimmer gehts immer. Wenn du eh schon in der Schule bist, dann ist es doch latte ob du deinen Kaffee im Lehrerzimmer oder im Vertretungsunterricht trinkst. Meckern kannst du, wenn du aus dem Schlaf geweckt wirst- für die zweite Stunde... wenn du normalerweise erst zur 5. Hast...

Beitrag von „Sissymaus“ vom 27. Januar 2021 12:24

Zitat von Andrew

Damals als der alte Andrew noch ein junger knackiger Refi war, wurde ich auch schonmal aus dem Bett geklingelt, weil keine Vertretungskraft da war um die nächste Stunde zu übernehmen. Habe ich mich beschwert? Naja, ich habe gemoppt, weil ich das schon recht mies fand

Habe ich meiner Schulleitung eine böse Absicht unterstellt? Nein!

Also [o0Julia0o](#) schlimmer gehts immer. Wenn du eh schon in der Schule bist, dann ist es doch latte ob du deinen Kaffee im Lehrerzimmer oder im Vertretungsunterricht trinkst. Meckern kannst du, wenn du aus dem Schlaf geweckt wirst- für die zweite Stunde... wenn du normalerweise erst zur 5. Hast...

Bei den allermeisten Schulen ist der Stunden- und Vertretungsplan ein Geben und Nehmen. Wenn meinem Wunsch entsprochen wird, selten die 7.+8. Stunde zu haben, dann muss ich eben auch mal kurzfristig der Schule in Notsituationen helfen, wenn es über das V-Plan-Konzept hinaus Ausfälle gibt! Da verliere ich kein Wort, sondern mache einfach. Da ist meine Auffassung von Jobausübung für mich klar.

Die Leute, die das immer abblocken und nie mal einen Schritt entgegen kommen und nur mit Gesetzestexten wedeln, haben da irgendwann natürlich schlechte Karten. Wie man in den Wald hineinruft und so....

Beitrag von „Andrew“ vom 27. Januar 2021 12:53

Zitat von Sissymaus

Bei den allermeisten Schulen ist der Stunden- und Vertretungsplan ein Geben und Nehmen. Wenn meinem Wunsch entsprochen wird, selten die 7.+8. Stunde zu haben, dann muss ich eben auch mal kurzfristig der Schule in Notsituationen helfen, wenn es über das V-Plan-Konzept hinaus Ausfälle gibt! Da verliere ich kein Wort, sondern mache einfach. Da ist meine Auffassung von Jobausübung für mich klar.

Naja wenn du als Referendar wach geklingelt wirst und die Nacht vorher lange unterwegs warst, bist du mit Mitte 20 einfach nicht happy darüber. Aber es geht ja im thread nicht um meine Referendarzeit... Gerade da meine gewollte Anforderung damals ein echter Fehler war .-. Dementsprechend ist das - nun doch zugegeben- kein guter Referenzwert, da sicher nicht Julias Vater in der erweiterten Schulleitung sitzt, aber an meiner Grundaussage halte ich weiterhin fest: wenn man eh schon in der Schule sitzt, dann ist das keine böse Absicht, wenn man für Vertretung eingesetzt wird sondern einfach praktisch, da nicht extra ein weiterer Kollege zur Schule kommen muss. Der SL da eine böse Absicht zu unterstellen ist schon ziemlich grenzwertig.

Beitrag von „Catania“ vom 27. Januar 2021 12:57

Zitat

Meckern kannst du, wenn du aus dem Schlaf geweckt wirst- für die zweite Stunde...
wenn du normalerweise erst zur 5. Hast...

Ich erhielt kürzlich an einem freien Tag von der SL um 5:30 Uhr eine Whatsapp, dass ich in die Schule kommen soll, zur ersten Stunde um 7:30 Uhr.

Und tja, die Nachricht habe ich ob des Klingelton-abgestellten Handys nicht mitbekommen. Um 8:00 kam dann ein Anruf... Ich war nicht begeistert. Auch, weil meine SL mal wieder eine IDEE hatte. Mein SL war dann allerdings auch nicht begeistert, ob meines "etwas zögerlichen"
Verhaltens 

Tatsächlich bin ich dann noch zur Schule gefahren, aber erst deutlich später. Und Handy mache ich mittlerweile über Nacht bewusst aus. (...) Bevor ICH aufstehe, bin ich halt nicht erreichbar.

Beitrag von „Susannea“ vom 27. Januar 2021 13:27

Zitat von Catania

Ich erhielt kürzlich an einem freien Tag von der SL um 5:30 Uhr eine Whatsapp, dass ich in die Schule kommen soll, zur ersten Stunde um 7:30 Uhr.

Und tja, die Nachricht habe ich ob des Klingelton-abgestellten Handys nicht mitbekommen. Um 8:00 kam dann ein Anruf... Ich war nicht begeistert. Auch, weil meine SL mal wieder eine IDEE hatte. Mein SL war dann allerdings auch nicht begeistert, ob meines "etwas zögerlichen" Verhaltens 

Tatsächlich bin ich dann noch zur Schule gefahren, aber erst deutlich später. Und Handy mache ich mittlerweile über Nacht bewusst aus. (...) Bevor ICH aufstehe, bin ich halt nicht erreichbar.

An meinem freien Tag zur Schule, da muss es schon gebrannt haben oder irgendwas, wenn das dann auch noch kurzfristig kommt. (Oder Keller vollgelaufen über Nacht oder sowsas, weswegen keine PCs mehr funktionieren) Sonst würde ich da gar nicht hinfahren.

Beitrag von „CatelynStark“ vom 27. Januar 2021 14:23

Ich stelle mein Handy auch grundsätzlich wenn ich ins Bett gehe in den Flugmodus (die einzigen Leute, die mich nachts bzgl. einens Notfalls eventuell mal erreichen müssten, haben meine Festnetznummer).

Auf Emails antworte ich, jendachdem, wann ich den Schreibtisch endgültig verlassen ab irgendwann zwischen 17 Und 22 Uhr nicht mehr.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 27. Januar 2021 16:45

Zitat von Catania

Ich erhielt kürzlich an einem freien Tag von der SL um 5:30 Uhr eine Whatsapp, dass ich in die Schule kommen soll, zur ersten Stunde um 7:30 Uhr.

Und tja, die Nachricht habe ich ob des Klingelton-abgestellten Handys nicht mitbekommen. Um 8:00 kam dann ein Anruf... Ich war nicht begeistert. Auch, weil meine SL mal wieder eine IDEE hatte. Mein SL war dann allerdings auch nicht begeistert, ob meines "etwas zögerlichen" Verhaltens 😊

Tatsächlich bin ich dann noch zur Schule gefahren, aber erst deutlich später. Und Handy mache ich mittlerweile über Nacht bewusst aus. (...) Bevor ICH aufstehe, bin ich halt nicht erreichbar.

Das ist ja auch ein gutes Recht. An Schulen, wo das so abläuft, ist einiges im Argen. Das sollte nicht der Regelfall sein.

Bei uns ist es aber so, dass wir kleine Bildungsgangteams haben, die sich im Fall der Fälle gut vernetzt haben. Und da ist es eben so, dass wir uns auch zu unchristlichen Zeiten gegenseitig anrufen und damit die Vertretung schon morgens geklärt ist. Und wenn ich mal zurückdenke: Das war in den letzten 10 Jahren vielleicht 3 Mal der Fall.

Beitrag von „o0Julia0o“ vom 27. Januar 2021 18:16

Zitat von Sissymaus

Und da ist es eben so, dass wir uns auch zu unchristlichen Zeiten gegenseitig anrufen und damit die Vertretung schon morgens geklärt ist.

Also beispielsweise auch 3 Uhr in der Nacht?

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 27. Januar 2021 18:20

Als ich damals bei der Post gejobbt habe (vor 20 Jahren) stand am 27.12. morgens um 6:30 ein Innendienst-Mitarbeiter der Post vor meiner Tür. Ich hatte frei. Sie hätten Ausfälle und ich solle einspringen.

Dabei hatte ich extra mein Telefon rausgezogen, damit ich nicht geweckt werde. 😊

Beitrag von „Jane Doe“ vom 27. Januar 2021 18:56

[AK_40126835_gr_1.jpg](#)

Beitrag von „Frechdachs“ vom 27. Januar 2021 21:49

[Zitat von o0Julia0o](#)

Also beispielsweise auch 3 Uhr in der Nacht?

Dann würde ich mich auch mal um 3 Uhr nachts krank melden.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 28. Januar 2021 09:30

[Zitat von o0Julia0o](#)

Also beispielsweise auch 3 Uhr in der Nacht?

Natürlich nicht! Stell Dir vor, meine Kollegen haben einen gesunden Menschenverstand und wissen, dass kein ununterrichtlicher Notfall diese Uhrzeit rechtfertigt! Wir kennen auch ungefähr unsere Zeiten, wann wir erreichbar sind.

Meine Güte, musst Du denn immer Extreme konstruieren?

Stell Dir vor: Besagter Kollege hat mich neulich abends um 10 angerufen. Er hatte einen Wasserrohrbruch (wohnt in der Nachbarschaft) und hat mich um Hilfe gebeten. Und ich bin aus dem Bett in die Klamotten und habe Eimer geschleppt. Einfach so! Weil das Kollegen so machen.

Beitrag von „Andrew“ vom 28. Januar 2021 10:00

Zitat von Sissymaus

Weil das Kollegen so machen.



und mein Kollege kocht mir Spaghetti

Nee aber deiner Aussage stimme ich so zu: man muss auch einfach mal fünfe gerade sein lassen. Wenn Not am Mann ist, dann sollte man einfach mal die eigene Bequemlichkeit "Ich habe aber keine VB" hinten anstellen...

Beitrag von „Kiggle“ vom 28. Januar 2021 10:20

Eine Kollegin hat mir nun schon zweimal hochwertige und soooo leckere Champagnetrüffel als Dank mitgebracht, sie darf mir gerne zu jeder Tages- und Nachtzeit Fragen stellen oder um Hilfe bitten.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 28. Januar 2021 10:21

Ich sehe, ihr habt auch nette Kollegen! Da arbeitet es sich auch direkt entspannter. Sowas merken auch die Schüler.

Beitrag von „CatelynStark“ vom 28. Januar 2021 10:28

Zitat von o0Julia0o

Also beispielsweise auch 3 Uhr in der Nacht?

Ich habe darauf gerade eine lange Antwort geschrieben, aber wieder gelöscht. Es ist nicht mehr hilfreich, sich bei diesen Fragen Mühe zu machen. Nur ganz kurz [o0Julia0o](#) : WENN nachts um 3 Uhr Änderungen am Vertretungsplan gemacht werden, dann sind das sie Änderungen, die sonst morgens um 7:20 Uhr gemacht werden. Wenn du nachts um 3 Uhr von der Schule kontaktiert

wirst, dann wird es wohl ein absoluter NOTFALL sein.

Beitrag von „yestoerty“ vom 28. Januar 2021 12:45

Notfälle kommen halt mal vor... Letzte Woche bekam ich um 7.20 eine Whatsapp. Kita ist geschlossen, da eingebrochen wurde und Spuren gesichert werden müssen. Da haben sich ernsthaft Eltern beschwert, dass es so spät war (die Kita öffnet aktuell um 7.30) und nur die Elternvertreterin das per Whatsapp weiter gegeben hat. Ähm ja. Die Kitaleitung hatte anderes zu tun als 110 Eltern anzurufen von denen sie eh nicht weiß wer sein Kind an dem Tag geschickt hätte.

Aber das ist genau wie deine Beispiele, Julia, ein Extrembeispiel, das mir bestimmt nicht noch mal passieren wird.

Aber ich hab auch tolle Kollegen, die den Vertretungsplanern und Stundenplanern manchmal Haribos hinstellen, um uns bei Laune zu halten. Eine Schulleiterin, die selbstgebackene Kekse zu Weihnachten verschenkt. Einen Kollegen, der mir mein DienstiPad vorbei bringt, weil er eh fast hier vorbei fährt. Kollegen, die ihr Material teilen und zusammenarbeiten.

Beitrag von „Seph“ vom 28. Januar 2021 13:14

Zitat von o0Julia0o

Genau danach hatte ich ja gesucht! Also für Beamten gilt 24h als Frist, für Arbeitnehmer 4 Tage. Hast du dazu die Gesetzesquelle?

Die beiden Situationen sind schon grundlegend nicht vergleichbar. Während bei Arbeitnehmern die Arbeitszeit i.d.R. vollständig gebunden ist ("Nächste Woche sieht ihr Dienstplan vor: Mo 8-15 Uhr, Di 9-16 Uhr.....) und dementsprechend freie Tage nicht einfach kurzfristig zurück beordert werden können, ist bei uns Lehrkräften die Arbeitszeit nur teilweise gebunden durch den Stundenplan. Das heißt aber nicht, dass man in den Zeiten dazwischen frei im Sinne von Urlaub hat, der nicht widerruflich wäre. Dieser Teil der Arbeitszeit ist lediglich in eigener Verantwortung sinnvoll zu nutzen. Und da du nicht frei hast, kann dir dein Dienstherr durchaus die Anweisung geben, eine andere als die ursprünglich für diese Zeit geplante angemessene Tätigkeit durchzuführen (bei entsprechender Anrechnung).

Das mag an grundsätzlich freien Tagen aufgrund der Teilzeitbeschäftigung anders aussehen, hierfür gibt es an den meisten Schulen entsprechende Dienstvereinbarungen. Diese regeln im Übrigen auch, bis wann solche Änderungen stattfinden können und idealerweise existiert auch ein Vertretungskonzept mit planparen Präsenzzeiten.

Beitrag von „CatelynStark“ vom 28. Januar 2021 14:05

Zitat von yestoerty

Da haben sich ernsthaft Eltern beschwert, dass es so spät war (die Kita öffnet aktuell um 7.30) und nur die Elternvertreterin das per Whatsapp weiter gegeben hat.

Das hätte an der Kita meines Kindes genauso passieren können. Machmal sind die Eltern hat ein bisschen "balla balla".

Beitrag von „Der Germanist“ vom 28. Januar 2021 16:42

Zitat von Valerianus

und zu deiner konkreten Frage steht da nichts

Zitat von Seph

Das heißt aber nicht, dass man in den Zeiten dazwischen frei im Sinne von Urlaub hat, der nicht widerruflich wäre. Dieser Teil der Arbeitszeit ist lediglich in eigener Verantwortung sinnvoll zu nutzen. Und da du nicht frei hast, kann dir dein Dienstherr durchaus die Anweisung geben, eine andere als die ursprünglich für diese Zeit geplante angemessene Tätigkeit durchzuführen (bei entsprechender Anrechnung).

Ich finde meine Idee, dass es sich bei der Thread-Erststellerin um eine Schöpfung des Moderatorenteams handelt (s. Parallelthread), das hier für Belebung sorgen will, weil ganz viele Personen auf Schulrechtsfragen reagieren, zwar weiterhin sympathisch, aber...

Um einmal ernsthaft zu werden, hier die Rechtsquelle: Der von Seph zitierte Sachverhalt beruht auf § 13 (3) der ADO des Landes NRW.

"Lehrerinnen und Lehrer können, soweit sie während der allgemeinen Unterrichtszeit der Schule (die Zeit, in der die ganz überwiegende Zahl der Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden) nicht im Unterricht eingesetzt sind, durch die Schulleiterin oder den Schulleiter bei Bedarf im Rahmen des Zumutbaren mit anderen schulischen Aufgaben betraut werden. Sie können im Einzelfall zur Anwesenheit in der Schule verpflichtet werden, wenn Aufgaben in der Schule, insbesondere kurzfristig wahrzunehmender Vertretungsunterricht, dies erfordern."

Beitrag von „Valerianus“ vom 28. Januar 2021 16:55

Ich weiß nicht, ob das als Widerspruch zu meiner Aussage gemeint war, aber da steht auch keine Mindestfrist bis wann "der Stundenplan (gemeint: Vertretungsplan) stehen muss" (darauf war die Aussage bezogen), weshalb halt gilt: "Zur Not am Ende der 5. Stunde zur darauffolgenden, eigentlich unterrichtsfreien 6. Stunde." - zumutbar und Einzelfall sind im Zweifel dehbare Begriffe, die kann man da nicht zum Wohle des Beamten heranziehen. 😊

Beitrag von „Der Germanist“ vom 28. Januar 2021 16:58

Zitat von Valerianus

Ich weiß nicht, ob das als Widerspruch zu meiner Aussage gemeint war, aber da steht auch keine Mindestfrist bis wann "der Stundenplan (gemeint: Vertretungsplan) stehen muss" (darauf war die Aussage bezogen), weshalb halt gilt: "Zur Not am Ende der 5. Stunde zur darauffolgenden, eigentlich unterrichtsfreien 6. Stunde." - zumutbar und Einzelfall sind im Zweifel dehbare Begriffe, die kann man da nicht zum Wohle des Beamten heranziehen.

Nein, war nicht als Widerspruch gemeint, ich sehe es genauso: Wenn man keinen nicht aufschiebbaren Privattermin hat, wird man halt im Notfall "verhaftet" und vertritt kurzfristig. Aber die TE wollte eine Rechtsquelle, deshalb habe ich die zitiert.

Beitrag von „o0Julia0o“ vom 28. Januar 2021 18:20

Zitat von Sissymaus

Meine Güte, musst Du denn immer Extreme konstruieren?

Ich wollte abschätzen können, was du damit meinst. 10 Uhr ist ja noch irgendwo in Ordnung.

Beitrag von „o0Julia0o“ vom 28. Januar 2021 18:22

Zitat von Andrew

Nee aber deiner Aussage stimme ich so zu: man muss auch einfach mal fünfe gerade sein lassen. Wenn Not am Mann ist, dann sollte man einfach mal die eigene Bequemlichkeit "Ich habe aber keine VB" hinten anstellen...

Jo, aber wenn man in der Situation ist, sich zu verteidigen, macht es ja auch Sinn, die Grenzen des erlaubten zu kennen.

Beitrag von „o0Julia0o“ vom 28. Januar 2021 18:27

Zitat von Seph

Das mag an grundsätzlich freien Tagen aufgrund der Teilzeittätigkeit anders aussehen, hierfür gibt es an den meisten Schulen entsprechende Dienstvereinbarungen. Diese regeln im Übrigen auch, bis wann solche Änderungen stattfinden können und idealerweise existiert auch ein Vertretungskonzept mit planparen Präsenzzeiten.

Ich dachte halt für diese Regelungen gäbe es eine Grundlage innerhalb derer die Schule es so regeln kann wie sie möchte.

Beitrag von „o0Julia0o“ vom 28. Januar 2021 18:29

Zitat von yestoerty

Notfälle kommen halt mal vor.

Klar. Ist halt die Frage, wer das Risiko für diese trägt. Und Notfälle kommen ja auch nicht 5x im Monat vor.

Beitrag von „o0Julia0o“ vom 28. Januar 2021 18:31

Zitat von Der Germanist

Um einmal ernsthaft zu werden, hier die Rechtsquelle: Der von [Seph](#) zitierte Sachverhalt beruht auf § 13 (3) der ADO des Landes NRW.

Das ist doch interessant. Eine solche Grundlage macht ja auch Sinn.

Beitrag von „Friesin“ vom 28. Januar 2021 18:33

Zitat von o0Julia0o

Jo, aber wenn man in der Situation ist, sich zu verteidigen, macht es ja auch Sinn, die Grenzen des erlaubten zu kennen.

wo musst du dich denn ganz konkret verteidigen? Was ist passiert?

Beitrag von „o0Julia0o“ vom 28. Januar 2021 18:37

Ich informiere mich im Allgemeinem über die Gesetze für Lehrer. Und erstmal halt, was häufiger vorkommt. So bin ich bei der nächsten Auseinandersetzung vorbereitet. Also z.B., wenn jetzt die Schulleitung sagt: Morgen früh musst du um 7 Uhr unterrichten, weil ein Kollege krank

geworden ist. Oder ich habe für Donnerstag einen Arzttermin und die SL sagt, dass ich Donnerstag unterrichten muss, obwohl das mein freier Tag war. Halt solche Dinge in der Art. Da wird es doch ein Gesetz mit einer Frist geben, an welche sich die SL halten muss.

Aber jetzt habe ich ja den §. Damit lässt sich doch schon arbeiten, denke ich.

Beitrag von „Frechdachs“ vom 28. Januar 2021 18:59

Bei uns im Kollegium unterstützen wir uns gegenseitig. Zumindest die meisten. Natürlich haben wir auch ein paar Stinkstiefel, die sich davon ausnehmen. Zum Beispiel haben mich meine Kollegen unterstützt, als mein Kind auf der Intensivstation lag. Sie machten mir meine Vorbereitungen und korrigierten mir sogar eine Klassenarbeit. Im Gegenzug habe ich auch schon genauso gehandelt, z. B. einer Kollegin mal die Stunde gehalten uns sie Kaffeetrinken geschickt. Oder wir tauschen Material aus usw (Kennt ihr ja eh). Oder ein Junglehrer (in D ähnlich wie ein Referendar), der leider ein paar Minuspunkte gesammelt hatte und zu spät kam, gedeckt, in dem ich seine Unterricht übernahm, dass es nicht auffällt. Er wurde dann noch ein super Lehrer, den wir auch behalten haben.

Ich käme mir ziemlich besch... vor, wenn ich wegen jeder Kleinigkeit nach dem passenden Paragraf suchen würde, um ja nur mein Dienst nach Vorschrift machen zu müssen.

("Nein, liebe neue Junglehrerin x. Ich habe jetzt nicht die 53,7 sec, um dir mein Material mitzukopieren. Der Punkt kollegiale Absprachen/Kollegenberatung sieht in meinem C-Topf leider nur 20h pro Jahr vor, aber ich bin schon bei 19,99h. █████")

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 28. Januar 2021 19:24

Zitat von o0Julia0o

Jo, aber wenn man in der Situation ist, sich zu verteidigen, macht es ja auch Sinn, die Grenzen des erlaubten zu kennen.

Wirst du denn tatsächlich angegriffen oder konstruerst du nur ständig mögliche Angriffe?

Verteidigen muss man sich doch nur im Angriffsfall.

Ich habe immer noch kein einziges konkretes Beispiel eines Angriffs von dir gelesen. Mir kommt es so vor, als ob alles nur hypothetisch ist und da frage ich mich schon, woher du die ganze Energie nimmst, dir über ungelegte Eier den Kopf zu zerbrechen. Also ich habe da Besseres vor.....

Beitrag von „Andrew“ vom 28. Januar 2021 19:34

Zitat von o0Julia0o

Jo, aber wenn man in der Situation ist, sich zu verteidigen, macht es ja auch Sinn, die Grenzen des erlaubten zu kennen.

Dann solltest du vielleicht mal was gegen dein fast krankhaftes Misstrauen zu machen. Sieh doch nicht immer den worst Case. Wie willst du so jemals glücklich im Leben werden?

Beitrag von „Birgit“ vom 28. Januar 2021 22:00

Hast Du irgendwie viel Langeweile, Julia?

Beitrag von „Catania“ vom 29. Januar 2021 12:55

Zitat

Jo, aber wenn man in der Situation ist, sich zu verteidigen, macht es ja auch Sinn, die Grenzen des erlaubten zu kennen.

Mir scheint, dass Du alles sehr akademisch betrachtest. Das ist in Ordnung, in der (dieser) Berufspraxis stehst Du Dir damit aber oft selbst im Weg. Vielleicht solltest Du den Beruf wechseln und in die Forschung gehen, meinetwegen als Jurist.

Dann solltest Du aber lernen, dass in juristischen Bestimmungen einerseits ständig **Bedingungen** formuliert sind, die jeweils allesamt erfüllt sein müssen, damit eine Rechtslage dann auch zutrifft, und dass es andererseits gleichzeitig stets auch Formulierungen gibt, die ein **Ermessen** beschreiben - und damit mehr oder weniger ausgelegt werden können. Letzteres ist meist der Grund dafür, warum es überhaupt zu Gerichtsverhandlungen kommt...

Du kannst im Berufsleben nicht alles mm-genau im Voraus festlegen. Dass Du dies trotzdem versuchst, zeigt eigentlich nur, dass Du sehr unsicher in der Arbeitsumgebung bist und Dich dort nicht wohl fühlst. Dir fehlt eine Menge Gelassenheit.

Beitrag von „Friesin“ vom 29. Januar 2021 14:18

Zitat von Catania

Dir fehlt eine Menge Gelassenheit.

die man als Lehrer unbedingt braucht

deshalb würde ich mir Hilfe holen

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 29. Januar 2021 21:01

Zitat von o0Julia0o

Also beispielsweise auch 3 Uhr in der Nacht?

Logisch, unsere stellv. Schull. ruft dann an, wenn sie die Nachricht erhält. Also wenn nachts um 3 ein Kind einer Kollegin erbricht, dann ruft sie beim Stelli an: du, Schorsch, mein Kind kotzt gerade. Ich muss mich krank melden. Die 6c macht als nächstes passé composé. Und dann ruft Schorsch bei mir an (das wäre dann ca. 3.04h) und sagt, guten Morgen, Frau Samu, die Gretel ist morgen krank. Bitte erteile doch in der 6c Französisch. Könntest du dich fix ransetzen und eine schöne Stunde ausarbeiten? Und dann hüpfen ich natürlich aus dem Bett und überlege mir eine packende Hinführung.

Ist das bei euch anders?

Beitrag von „Andrew“ vom 30. Januar 2021 00:23

Zitat von samu

Ist das bei euch anders?

Also bei uns schlafen alle Kollegen im Lehrerzimmer. Dann muss Cheffe gar keine Nummer wählen, sondern kann direkt eine Durchsage ins Lehrerzimmer durchstellen ☺ Vorteil: alle anderen Kollegen können dann auch brav schonmal arbeiten. Die sind ja dann eh wach.

Ooohhh, ist jetzt mega OT aber kommt mir gerade in den Sinn: habt ihr zufälligerweise auch schonmal nach dem Lehrerausflug mit den Kollegen in der Sporthalle übernachtet? ☺

Beitrag von „DpB“ vom 30. Januar 2021 00:27

Zitat von Andrew

Ooohhh, ist jetzt mega OT aber kommt mir gerade in den Sinn: habt ihr zufälligerweise auch schonmal nach dem Lehrerausflug mit den Kollegen in der Sporthalle übernachtet? ☺

Nein. Aber nach der Abteilungs-Jahresfeier auf dem Grillplatz einfach da, wo wir umgefallen sind. Waren schöne Zeiten, als die halbe Abteilung noch neu und jung war 😊

Beitrag von „SteffdA“ vom 30. Januar 2021 14:14

Zitat von o0Julia0o

Dann kommt - ihr müsst jederzeit Einsatzbereit sein.

Das ist Blödsinn. Auch als Teilzeitbeschäftigte hast du nicht permanent Bereitschaft. Und Bereitschaft wäre m.E. auch Arbeitszeit.

Beitrag von „Der Germanist“ vom 30. Januar 2021 14:35

Zitat von SteffdA

Und Bereitschaft wäre m.E. auch Arbeitszeit.

Das ist nicht korrekt. Es gab nur vor einigen Jahren mal ein Urteil, dass die Vertretungsbereitschaften von der Anzahl her verhältnismäßig sein müssen (also in einem Konzept stehen, Anzahl entsprechend des Stellenumfangs etc.).

Beitrag von „Susannea“ vom 30. Januar 2021 14:43

Zitat von Der Germanist

Das ist nicht korrekt. Es gab nur vor einigen Jahren mal ein Urteil, dass die Vertretungsbereitschaften von der Anzahl her verhältnismäßig sein müssen (also in einem Konzept stehen, Anzahl entsprechend des Stellenumfangs etc.).

Kommt darauf an, bei Beamten ist deine Aussage korrekt, bei Angestellten die von SteffdA, genauso wie dort ja auch der Annahmeverzug eintritt und Plus- und Minusstunden mit dem Monatsende wieder bei 0 sind.

Beitrag von „o0Julia0o“ vom 30. Januar 2021 20:22

Zitat von Anna Lisa

Verteidigen muss man sich doch nur im Angriffsfall.

Also, mit dem Stundenplan - da kann man jedenfalls gut angreifen. Wäre ein gutes Druckmittel. Und dann hatte ich danach gesucht, was da die Grenzen sind. Aber jetzt ist ja auch was hier gefundne worden. Nicht so das, was ich gedacht hatte (konkrete Grenzen) aber immerhin. Wenn ich nicht nun erst bei einem Angriff danach aufgemacht hätte, dann hätte ich ja keine Chance gehabt ihn abzuwehren. Von daher ist es gut, sich zumindest bei einigen Sachen, die häufiger vorkommen, schon vorher etwas angeeignet zu haben.

Beitrag von „Seph“ vom 30. Januar 2021 20:50

Die Bekanntgabe eines Dienstplans grds. schon einmal als Angriff zu sehen, erscheint mir irgendwie nicht so gesund zu sein. Langfristige Zufriedenheit im Beruf ist so jedenfalls fraglich.



Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 30. Januar 2021 21:00

Julia, kennst du den Satz "Angriff ist die beste Verteidigung"? So wirkt dein Verhalten auf mich. Sorry.

Beitrag von „o0Julia0o“ vom 30. Januar 2021 21:04

Wenn ich mich nie wehre, dann bleibe ich immer das Opfer. Aber wehren kann ich mich nur, wenn ich mich an ein paar Stellen im Gesetz dann auch auskenne. Sicherlich kann ich nicht alles auswendig kennen. Aber einige Dinge, die mir halt öfter begegnen.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 30. Januar 2021 21:17

So war das nicht gemeint.

ich schreibe immer gerne "Bist du sicher, dass xyz hier nicht mitliest?"

Dein Verhalten ist laut dir auf Verteidigung ausgerichtet - aus Sicht deines Schulleiters gehst du gerade in den Angriffskurs. Falls er hier mitliest.

Und ich bin mir sicher (alleine wegen deines ehemaligen Profilbilds), dass jeder der dich kennt, genau weiß, wer hier schreibt.

Ich befürchte, dass du dich mit deinem Angriffskurs hier im Forum in eine von dir ungewollte Position in der Schule manövrierst. ("Fullfilling prophecy" würde ich es nennen.)

Schalt einfach mal einen Gang runter, lies dich in die Gesetzestexte ein (ich denke, dafür MUSST du Zeit haben). Und hör auf die Tipps, die dir hier einige User bereits gegeben haben.

kl. gr. frosch

Beitrag von „Kiggle“ vom 30. Januar 2021 21:27

Und sprich mit den Menschen!

Manches ist am Ende auch ein Geben und Nehmen.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 30. Januar 2021 21:33

Zitat von kleiner gruener frosch

... (alleine wegen deines ehemaligen Profilbilds),

Na, darauf hört man ja zum Glück die Stimme nicht.

Beitrag von „PeterKa“ vom 31. Januar 2021 15:03

Zitat von o0Julia0o

Also, mit dem Stundenplan - da kann man jedenfalls gut angreifen. Wäre ein gutes Druckmittel. Und dann hatte ich danach gesucht, was da die Grenzen sind. Aber jetzt ist ja auch was hier gefundne worden. Nicht so das, was ich gedacht hatte (konkrete Grenzen) aber immerhin. Wenn ich micht nun erst bei einem Angriff danach aufgemacht hätte, dann hätte ich ja keine Chance gehabt ihn abzuwehren. Von daher ist es gut, sich zumindest bei einigen Sachen, die häufiger vorkommen, schon vorher

etwas angeeignet zu haben.

Wer glaubst du hat ein Interesse dich anzugreifen? In der Schule bist du wahrscheinlich den allermeisten inkl. dem Stundenplanern völlig egal bzw. wenn du da so ähnlich bist wie hier reden die kaum mit dir.

In der Schule sollte man gemeinsam auftreten und im Team arbeiten, statt militärische Vergleich bei der normalen Interaktion heranziehen zu wollen.

Btw hier ist auc nichts gefunden wurden, wass dir helfen könnte, da die genante Rechtsgrundlage nicht bei dir gilt.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 31. Januar 2021 16:43

Zitat von o0Julia0o

Wenn ich mich nie wehre, dann bleibe ich immer das Opfer. Aber wehren kann ich mich nur, wenn ich mich an ein paar Stellen im Gesetz dann auch auskenne. Sicherlich kann ich nicht alles auswendig kennen. Aber einige Dinge, die mir halt öfter begegnen.

Julia, du brauchst dringend eine Therapie, wenn du dich als Opfer siehst und bisher keine Möglichkeit hattest, dich aus dieser Opferrolle zu befreien.

Sich mögliche Szenarien auszudenken, wo man "angegriffen" wird (komischer Begriff in diesem Zusammenhang), obwohl noch gar nichts passiert ist, ist echt krankhaft.

Wenn ich mal einen schlechten Stundenplan kriege, dann gehe ich zum Team, sage, was das Problem ist (z.B. Ich kann gar nicht zur ersten Stunde, weil der Kindergarten erst so spät aufmacht, oder 10 Freistunden bei halber Stelle ist mir zu viel etc...) und dann guckt der Planer, ob er etwas ändern kann. Wenn ja, ist es super. Wenn nein, erklärt er es mir plausibel (z.B. feste Blockungen der Oberstufe, der Plan würde sich sonst für die Schüler sehr negativ verändern etc.) und verspricht mir, dass es zum Halbjahr / im nächsten Schuljahr besser wird. In der Regel ist das auch so.

Die machen das doch nicht, um dich zu ärgern, sondern weil so ein Plan ein echt kompliziertes Gebilde ist und da 1000 Faktoren mit reinspielen, die man alle berücksichtigen muss. Du nimmst dich viel zu wichtig!